Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Redaktion: Dr. Hans E. Mühlemann

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich - Basel, den 20. Januar 1951 - 51. Jahrgang - Nr. 3

Schulung — das Gebot der Stunde

Viele Menschen neigen der Ansicht zu, Schulung, das sei etwas für die Kinder und Jugendlichen und man könne nicht wohl von einem erwachsenen Mann, von einer erwachsenen Frau, die beide im Erwerbsleben stehen, verlangen, sie hätten nun noch einmal damit zu beginnen, ... zu lernen. Und doch — wer wollte es bestreiten? — lernt der Mensch nie aus. Jeden Tag haben wir neu Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln, werden uns neu — Lücken bewusst, die man doch als aufgeschlossener Zeitgenosse eigentlich beseitigen sollte.

Schulung kann aber in diesem Sinne nur erfolgversprechend sein, wenn sie «zielgerichtet» ist, wenn wir sie systematisch betreiben und — was das Wichtigste ist — wenn Schulende sowohl als auch zu Schulende sich bewusst und freiwillig dem Schulungsziel unterordnen und beide freudig *zusammenarbeiten*. Ferner soll nach unserem Empfinden Schulung nicht zuerst das materielle Ziel späterer Lohnverbesserung in sich schliessen. Vielmehr soll es vor allem darum gehen, Neues zu erkennen, zu lernen, um — besser dienen zu können. Wobei auf lange Sicht gesehen der «Lohn der Gemeinschaft», komme er nun in höherer materieller Entschädigung oder auch «nur» in höherer Wertschätzung oder sonstwie zum Ausdruck, nicht ausbleiben wird. Ueberhaupt vergisst man vielfach, wie gerade beispielsweise bei einer Verkäuferin Anerkennung nicht nur im verbesserten Lohn, sondern ebensosehr und vielleicht noch mehr in der besonderen *menschlichen* Anerkennung zum Ausdruck kommen kann und soll. Womit wir uns nicht etwa dem Verdacht aussetzen möchten, wir träten dafür ein, dass Leistungsverbesserungen einzig durch «ein gutes Wort» gelohnt werden sollten ...

Schulung haben wir heute eigentlich alle nötig, in welcher Eigenschaft auch wir in der Genossenschaft tätig sein mögen. Da ist, um einmal «oben» zu beginnen, im einen oder andern Fall es vielleicht notwendig, den höheren, aber auch den niedrigeren Vorgesetzten vertraut zu machen mit den Forderungen *moderner Personalführung*, mit der Forderung vornehmlich der «Vermenschlichung» des Arbeitsverhältnisses und der Arbeitsbeziehungen, denn wie oft noch neigen wir alle einer rein materiellen Betrachtung der Arbeit zu, ohne zu bedenken, dass auch in diesem Fall der «Mensch nicht vom Brote allein lebt». Von der theoretischen Erkenntnis der Wahrheit dieses Satzes bis zu moderner Personalführung freilich ist ein weiter Weg, gepflastert zwar nicht ausschliesslich mit guten Vorsätzen, aber doch mit vielen Schwierigkeiten, die vornehmlich in einer Art «Umgewöhnung» bestehen mögen. Es ist da vielleicht ein wenig ähnlich, wie wenn wir eine grosse Reise in ferne Länder tun, bei der sich schliesslich unser Körper an manchen Wechsel zu gewöhnen hat. Hier ist es vielleicht mehr noch als bei einer Reise der Geist, der «umgewöhnt» werden muss — von einer befehlenden zu einer überzeugenden Einstellung, die überdies auch den Untergebenen zu Worte kommen lässt, mit einen Wort ihn zum *Mitarbeiter* macht.

Doch, verzichten wir auf weitere Erörterungen und lassen wir es bei den wenigen Andeutungen bewenden. Gleiches gilt natürlich auch für den *Untergebenen*. Auch hier ist Schulung nötig. Auch er muss einsehen, dass er sich weiterzubilden hat, wobei es in diesem Falle vornehmlich ankommt auf den doppelten Willen, sich fachlich und ideell weiterzubilden. Hier setzt aber auch eine wichtige Aufgabe der Genossenschaft selbst ein: Ist es vielleicht noch möglich und vielfach sogar zweckmässig, in bezug auf die fachliche Weiterbildung den Angestellten sich sozusagen selbst zu überlassen, ihn frei wählen zu lassen, ob und wo er sich in seinem Fach weiter bilden will, so gilt Gleiches bestimmt nicht mehr für den genossenschaftlichen Teil der Schulung. Denn hier kann ja nur die Genossenschaft die Gelegenheiten schaf-

Sie lesen heute

- «Nochmals: Das Problem der älteren Arbeitslosen»
- «Dienst am Konsumenten in den USA»
- «Wie gründen wir einen genossenschaftlichen Studienzirkel?»
- «So geit's ringer»

fen, die es dem einzelnen Angestellten ermöglichen, sich weiterzubilden. So hat sie auch die Aufgabe, hier alles vorzukehren, was getan werden kann, um dem Angestellten die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Genossenschaft und deren Ideale und Grundlagen zu geben.

Freilich taucht dann auch die Frage auf: Wenn die Genossenschaft schon die Gelegenheit solcher Weiterbildung schafft, ist es dann nicht auch zu verantworten, dass der Angestellte dazu veranlasst wird, sich daran zu beteiligen? Wir meinen, dass hier mit Zwang nicht allzuviel ausgerichtet werden wird und neigen eher der Ansicht zu, dass hier — sofern nicht auch während der Arbeitszeit Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen — der freie Entscheid dessen, der da «gebildet» werden soll, massgebend bleiben muss.

Nur einige wenige Andeutungen konnten wir hier zum umfassenden Problem der Personalschulung machen. Wir taten es im Bewusstsein, dass vielerorts schon positive Arbeit geleistet wird, aber auch in der Erkenntnis, dass nirgends etwas versäumt werden sollte, immer grösseres Gewicht auf diese internen Schulungsfragen zu legen.

M.

Nochmals: zur Verdrängung der älteren Angestellten

Privatdozent Dr. Paul Reiwald

Zu dem an dieser Stelle veröffentlichten Artikel, der das Problem des Mannes von über vierzig Jahren behandelte und die Gefahr schilderte, die seine Verdrängung für die Volkswirtschaft bedeutet, sind eine grosse Anzahl von Zuschriften, Fragen und Aeusserungen eingegangen, und zwar keineswegs nur von den «Betroffenen», sondern auch Jüngere haben sich in durchaus verständnisvoller Weise zum Wort gemeldet. Es ist sehr erfreulich, dass die schweren Folgen, die dieser volkswirtschaftliche Prozess hat, so viel Aufgeschlossenheit und Verständnis findet. Gerade jetzt, wo die Konjunktur günstig ist und damit der Frage ihre aktuelle Schärfe genommen ist, ist es Zeit, sie ruhig und unvoreingenommen zu erörtern. Kommt es zu einem wirtschaftlichen Rückgang und zu einer bedrohlichen Anzahl von Entlassungen, dann ist es viel schwieriger, die Antwort zu finden, als wenn man sich vorbereitet hat und gerüstet ist.

In den Vierteljahresberichten des Statistischen Amtes der Stadt Bern ist ein vortrefflicher Aufsatz erschienen «Der Altersaufbau der Wohnbevölkerung Berns einst und jetzt». Obwohl er sich mit dem Altersaufbau und seinen Folgen anhand spezieller Verhältnisse beschäftigt, lässt sich aus ihm die Frage, um die es geht, deutlich erkennen. Der Ausgangspunkt ist ein rein praktischer: in Bern hat sich ein Mangel an Alters- und Pflegeheimen ergeben. Das ist auch kaum anders möglich, denn seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist eine Verschiebung in der Altersstruktur der Bevölkerung eingetreten, die sich in der verschiedensten Weise bemerkbar macht. Die Grundtendenz ist: «die Zahl der älteren Personen hat verhältnismässig stärker zugenommen als die der jungen».

Dieser in fast allen Ländern Westeuropas, hier stärker, dort schwächer hervortretende Zug setzt sich, wie wir es bereits im vorigen Artikel gezeigt haben, in eine sehr praktische Folge um: die Jungen oder die Jüngeren müssen die Alten erhalten, und zwar in zunehmendem Masse, je eher die Aelteren aus dem Wirtschaftsprozess herausgenommen oder gedrängt werden. Die Statistiker könnten wahrscheinlich ein ganz bestimmtes Gesetz aufstellen, aus dem die Erhöhung der Lasten abzulesen wäre, die dieser Verdrängungsprozess automatisch mit sich bringt. Wir leben eben nicht mehr in den Zeiten der Primitiven, die ihre Alten hohe Bäume erklettern liessen. Wenn sie herunterfielen und sich das Genick brachen, so hatten sie eben den Beweis ihrer Lebensuntüchtigkeit gegeben. Oder noch einfacher, die Jüngeren assen die Alten bei sichtbaren Anzeichen von Körperschwäche auf.

Da diese Lösung ausscheidet, so gibt es eben nur die andere Alternative, die Aelteren, solange es bei den heutigen günstigen Lebensbedingungen möglich ist, im Wirtschaftsprozess zu belassen, nicht aber sie — und gar vor der Zeit — herauszunehmen.

Von je 100 Einwohnern waren 1888 rund 4, 1941 rund 7 und Ende 1949 rund 9 Einwohner in Bern 65 Jahre alt und darüber. Nach den Berechnungen des Statistischen Amtes wird um 1960 der zehnte Teil der Bevölkerung 65 Jahre und darüber sein! Diese Angaben muss man mit zwei anderen vergleichen, um zu verstehen in welchem Masse die Gesamtbevölkerung «älter geworden» ist und wie sich das Gewicht nach der Seite der Aelteren hin verschoben hat, eine Tatsache, die sich mit der Zeit in der ganzen Lebenshaltung eines Volkes ausprägen muss. Dabei ist allerdings immer zu berücksichtigen, dass weite Kategorien, die früher als alt galten, heute jedenfalls als relativ jung angesehen werden müssen.

Die eine Tatsache ist, dass 1889/1898 pro Jahr auf 1000 Berner Einwohner durchschnittlich 29 Lebendgeborene kamen, 1928/1938 war der Geburtenrückgang so stark, dass es nur noch 12 waren. Nun hat sich zwar in den vierziger Jahren die Geburtenfreudigkeit erheblich gehoben. Aber auch in den besten Jahren 1944/1948 war der Durchschnitt der Lebendgeburten nur 18, 1949 sank er wieder auf 15.

Dem Sinken der Geburtenziffer steht das Sinken der Todesziffer gegenüber. Nach den Mitteilungen des Statistischen Amtes starben in Bern 1879/1888 jährlich durchschnittlich von 100 Berner Einwohnern 23, in den dreissiger Jahren weniger als die Hälfte, nämlich nur noch 10! Die Lebenserwartung jedes neugeborenen Kindes ist also heute mehr als 20 Jahre grösser (früher bei Knaben 41, heute 63).

Ein achtzigjähriger Bankier liegt auf dem Sterbebett. Sein Freund sagt ihm: «Ach, du kannst noch hundert Jahre alt werden.» Aber der Bankier schüttelt den Kopf und sagt: «Warum soll der liebe Gott mich al pari nehmen, wenn er mich mit 80 haben kann?»

Kommt nun zu dieser gewaltigen Strukturverschiebung der Bevölkerung eine ausgesprochene Wirtschaftstendenz, die dahin geht, den Mann von über vierzig Jahren, soweit es sich um Angestellte handelt, hinauszudrängen, dann kann über die Folgen nicht gut ein Zweifel sein, für die Hinausgedrängten nicht minder als für die, die die Kosten dieses Prozesses zu tragen haben, das heisst die Gesamtheit der Steuerzahler.

Wir können das sehr deutlich aus anderen Ziffern ablesen, die wir dem Kanton Zürich entnehmen. Dort gab es Ende November die erfreulicherweise niedrige Ziffer von 806 Arbeitslosen. Auf die Stadt Zürich entfielen davon 759 Arbeitslose. Hiervon gehören aber nicht weniger als 280 der Gruppe Handel und Verwaltung an, ferner 75 den freien und gelehrten Berufen. Verhältnismässig hoch ist auch die Ziffer im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe mit 112 Stellenlosen. Sobald wir aber zur Arbeiterschaft kommen, werden die Zahlen unvergleichlich günstiger. Auf Metall- und Maschinenindustrie entfallen nur 71, auf die Bekleidungsindustrie 51 und das Baugewerbe 40. Der Schluss des Delegierten für Arbeitsbeschaffung findet also seine volle Bestätigung: der Verdrängungsprozess betrifft in einem unvergleichlich viel stärkeren Masse die Angestelltenschaft als die Arbeiterschaft.

Damit ist aber auch erwiesen, dass ein «sachlicher» Grund, also verminderte Leistungsfähigkeit des älteren, gar nicht gegeben ist. Der physische Gesichtspunkt müsste ja beim Arbeiter, wo die körperliche Kraft und Geschicklichkeit eine ganz andere Rolle spielt, viel eher hervortreten. Selbstverständlich können auch auf dem Arbeitsmarkt bei wechselnder Konjunktur weitgehende Verschiebungen eintreten. Die heute günstige Position des Arbeitnehmers kann sich bei einer Depression rapid verschlechtern. Aber man dürfte kaum fehlgehen, wenn man die Zürcher Ziffern gewissermassen als Miniaturmodell betrachtet. Es ergibt eine unverhältnismässig grosse Gefährdung der Wirtschaftsposition der Angestelltenschaft, bei der die Verdrängungstendenz, die sich gegen den älteren Angestellten richtet, zwar keineswegs die einzige Rolle, aber doch eine sehr bedeutsame spielt.

Was ist zu tun? Da ist zunächst die Privatinitiative. Die Männer, die in Lausanne « L'Union de plus de 40 ans » gründeten, haben sie bereits bewiesen. Zeitungen haben Wettbewerbe ausgeschrieben, um «das Problem älterer erwerbsloser Angestellter in einer für den Erwerbslosen selbst, wie auch für dessen möglichen Arbeitgeber gerechten Weise zu lösen». Das ist alles sehr wichtig, denn, wie der Delegierte für Arbeitsbeschaffung treffend gesagt hat: es handelt sich um eine Art Modeströmung. Modeströmungen kann man aber nur durch Aufklärung der Oeffentlichkeit entgegentreten. Es gilt das Vorurteil, das sich heute gegen den älteren Angestellten gebildet hat, als solches hinzustellen, zu zerstreuen und die Arbeitgeber von ihrem Irrweg zurückzubringen. Von grösster Bedeutung ist — es sei noch einmal wiederholt — die Initiative grösserer Wirtschaftsunternehmen. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn sie ihre Politik gegenüber den älteren Angestellten der Oeffentlichkeit darlegen oder wo solch eine Politik nicht besteht, Programme ausarbeiten und nicht nur den interessierten Verbänden, sondern der Allgemeinheit zugänglich machen würden.

So wünschenswert es ist, dass die Wirtschaft hier die Führung behält, so darf der Staat sich doch nicht desinteressieren. Zu wichtige allgemeine Interessen stehen auf dem Spiel. Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik darf die bedeutsame Frage nicht zu kurz kommen.

Moderne Ladengestaltung

Der Konsumverein *Schwanden* (Glarus) hat kürzlich ein neues Ladenlokal eröffnet, in dem sowohl eine Lebensmittel- wie auch eine Spezialabteilung untergebracht worden sind. Die beiden Bilder zeigen, dass Schwanden damit einen Laden erhalten hat, der sich sehen lassen darf. — Ob Bedienungs- oder Selbstbedienungsladen, es ist auf alle Fälle möglich, dem Zuge der Zeit folgend, den Mitgliedern nur das Beste zu bieten!

60 Jahre V.S.K.

Vom Krieg zur Krise (1919—1928)

V.

1924 erhöhte sich die Zahl der Verbandsvereine auf 519. Die Delegiertenversammlung, die in Basel stattfand, war vor allem gekennzeichnet durch die Auseinandersetzungen zwischen den Vereinen Niedergösgen und Olten im Zusammenhang mit einer Filiale, die Olten in Schönenwerd, einer Ortschaft, die dem Wirtschaftsgebiet Niedergösgens angehörte, eröffnet hatte. Die Verbandsbehörden schlugen der Delegiertenversammlung vor, die beiden Vereine von Schönenwerd und Olten gemäss den Statuten des V. S. K. zu verpflichten, den zwischen Schönenwerd und Olten abgeschlossenen Vertrag betreffend die Warenlieferung aufzuheben. Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Nachdem der Fusion von Olten und Schönenwerd von den Mitgliedern der beiden Genossenschaften zugestimmt worden war und die Genossenschaft von Niedergösgen dagegen formell Protest erhoben hatte, schlug die Verwaltungskommission, um zu einer freundschaftlichen Regelung zu gelangen, einen Meinungsaustausch zwischen den drei Genossenschaften in Gegenwart des Büros des Aufsichtsrates des V. S. K. vor. Nach gründlicher Besprechung gelangte man zu einer Uebereinkunft, die dem Consumverein Olten das Recht zuerkannte, im Wirtschaftsgebiet der ehemaligen Schönenwerder Genossenschaft deren früheres Hauptgeschäft weiterzuführen, ihn aber verpflichtete, auf das ganze restliche Wirtschaftsgebiet von Schönenwerd, das fünf weitere Gemeinden umschloss, zu verzichten.

In jenem Moment war eine gewisse «Sättigung» eingetreten, indem in allen wichtigeren Ortschaften Konsumgenossenschaften bestanden. Von da an ging es vor allem darum, die Entwicklung in die Tiefe gemäss den Thesen von Bernhard Jaeggi zu fördern:

Sind so die Voraussetzungen zur Gründung neuer Konsumvereine nicht günstig, so muss sich das Bestreben um so mehr darauf richten, Ablagen von schon bestehenden Konsumgenossenschaften in Ortschaften zu errichten, in denen zwar ein genügender Umsatz wohl zu erzielen wäre, wo es dagegen an genügend initiativen Personen fehlt oder an der Möglichkeit, die heute gegenüber früher bedeutend erhöhten finanziellen Verantwortlichkeiten zu übernehmen. Im weitern ist darnach zu trachten, die noch ausserhalb einer Zentralorganisation stehenden Konsumgenossenschaften zum Anschluss an den Verband zu bewegen. Es ist allerdings zu bemerken, dass die Zahl der Konsumvereine, die für einen Anschluss an unsern Verband in Betracht kommen, heute nicht mehr gross ist. Nur noch 71 Konsumvereine, die keinem Verband angeschlossen sind, üben ihre Tätigkeit nicht in Gemeinden aus, die schon von einem Verbandsverein bearbeitet werden, und auch von diesen 71 Vereinen müsste jedenfalls eine grössere Zahl in ihrer Organisation tiefgreifende Aenderungen vornehmen, damit ein Anschluss an unsern Verband überhaupt möglich wäre.

Im Jahresbericht des gleiches Jahres beklagte sich der Verband darüber, dass gewisse Verbandsvereine es unterliessen, dem V. S. K. Kenntnis zu geben von ihren Statutenrevisionen. Gleichzeitig wurde das Vorhandensein der Normalstatuten in Erinnerung gerufen. Der Umsatz betrug in jenem Jahr 123,5 Millionen Franken, die Bilanzsumme 45 Millionen Franken.

1925 stieg die Zahl der Verbandsvereine weiter auf 521. Neugründungen kamen kaum mehr vor:

Das hat seinen Grund wesentlich darin, dass grössere Ortschaften, die für die Wirksamkeit eines Konsumvereins ja in erster Linie in Betracht kommen, heute schon beinahe restlos konsumgenossenschaftlich organisiert sind, sei es durch Genossenschaften unseres oder der andern Verbände oder durch sogenannte wilde Konsumvereine, in Ortschaften mit geringer Bevölkerungszahl die Voraussetzungen zur Gründung von Konsumvereinen nach bisheriger Betriebsart selten mehr erfüllt werden können, sei es dass die erforderlichen vermehrten Geldmittel nicht aufgebracht werden können, sei es, dass sich die zur Leitung einer Neugründung geeigneten Persönlichkeiten nicht finden liessen.

Was die Aufnahme weiterer schon bestehender Konsumvereine anbetrifft, so sind hier die Aussichten für die Zukunft eher ungünstig. Eine Reihe von wilden Konsumvereinen arbeitet in einem Wirtschaftsgebiet, das bereits von einem andern Verbandsverein beansprucht wird und bei den andern handelt es sich oft um absolut partikularistische Einstellung oder um eine verknöcherte Organisationsform, die unsern statutarischen Aufnahmebedingungen nicht angepasst werden kann oder will.

Die Delegiertenversammlung, an der eine grosse Zahl ausländischer Delegierter teilnahm, fand in Ragaz statt. Sie ehrte das Andenken von *Joh. Friedr. Schär* und feierte das Jubiläum der 25jährigen genossenschaftlichen Tätigkeit von Bernhard Jaeggi. Die Angelegenheit Olten-Niedergösgen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsgebiet des Vereins von Schönenwerd hatte noch nicht geregelt werden können: Niedergösgen protestierte wiederum und verlangte, dass, sofern die beiden Vereine von Olten und Schönenwerd sich nicht an die Bestimmungen des Uebereinkommens vom 26. Juli 1924 halten würden, die Fusion der beiden Genossenschaften sofort rückgängig gemacht werden müsse. Dr. O. *Schär* schlug der Delegiertenversammlung vor, zu erklären, dass die im Konventionsentwurf vom 26. Juli enthaltenen Vorschriften eine obligatorische Entscheidung der Verbandsbehörden im Sinne des Artikels 17c der Statuten des V. S. K. darstellten. Auf diese Weise könnte im wesentlichen dem Vorschlag Niedergösgens Rechnung getragen werden.

Der Vorschlag der Verbandsbehörden wurde jenem Niedergösgens vorgezogen, wovon die beiden Vereine von Olten und Niedergösgen ohne Verzug in Kenntnis gesetzt wurden. Der Consumverein Olten erklärte sich bereit, seine beiden Filialen in Niedergösgen und in Schönenwerd-Feld aufzuheben. Aber er machte weiterhin seine Rechte auf das Wirtschaftsgebiet des Sitzes der früheren Konsumgenossenschaft Schönenwerd geltend

und verlangte weiter, dass auch die Gemeinde Gretzenbach seinem Wirtschaftsgebiet zugeteilt werde. Darauf schlugen die Verbandsbehörden vor, in bezug auf den Vorbehalt des Consumvereins Olten zur Tagesordnung überzugehen, was so beschlossen wurde.

Ihrerseits schlug die Konsumgenossenschaft Biel vor, einen *Spezialfonds* zu schaffen, der von den Verbandsvereinen geäufnet werden und dazu dienen sollte, *Verluste*, die bei Vereinen entstehen könnten, zu *decken*. Die Verbandsorgane erklärten sich damit einverstanden, die Frage zu prüfen und führten anlässlich der Kreiskonferenzen Aussprachen durch, wobei sich zeigte, dass mit Ausnahme des Kreisverbandes II, der von der Verwaltungskommission verlangte, die ganze Frage noch einmal zu prüfen und einen Bericht auszuarbeiten, kein Kreisvorstand diesem Vorschlag zustimmte:

Formell muss darauf hingewiesen werden, dass ein Spezialfonds im Sinne des Antrages der Konsumgenossenschaft Biel nicht ohne weiteres durch einen Beschluss der Verbandsbehörden und der Delegiertenversammlung des V. S. K. geschaffen werden könnte. Die Vereine sind in ihrer Geschäftsführung autonom und die Verbandsstatuten geben keine Handhabe, durch Delegiertenversammlungsbeschluss die Vereine zu weiteren Beiträgen als in den Statuten vorgesehen sind, zu verhalten. An den Herbstkreiskonferenzen ist nun zum Ausdrucke gelangt, dass die Vereine nicht bereit sind, einmalige oder wiederkehrende Beiträge an einen solchen Fonds zu leisten.

Was eine Beitragsleistung des V. S. K. anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass der Verband bei einer Anzahl Vereine, und zwar besonders bei solchen, die finanziell nicht günstig dastehen, sowieso engagiert ist und bei eintreffenden Verlusten mitzutragen hat. Der V. S. K. hat in den verflossenen Jahren grosse Beiträge für Verluste bei Verbandsvereinen abschreiben müssen und wird wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren noch beim einen oder andern Verein an einem Verluste mitzutragen haben. Nachdem nun aber in den Kreiskonferenzen von keiner Seite die Bereitwilligkeit zur Beitragsleistung an einen Hilfsfonds erklärt worden ist, besteht für den V. S. K. als solchen sowieso keine Notwendigkeit, einen besonderen Fonds zu gründen, da er eintretende Verluste jeweilen durch die Betriebsrechnung abschreibt.

Allgemein ist die Verwaltungskommission der Auffassung, dass der Genossenschaftsbewegung durch Bildung eines derartigen Fonds kein wirklicher Vorteil verschafft würde, da doch die Gefahr besteht, dass, wenn auch nicht mit Absicht, aber vielleicht doch unbewusst, bei gewissen Vereinsverwaltungen und Vereinsvorständen das Verantwortungsgefühl sich etwas vermindern könnte. Dies muss aber unter allen Umständen verhindert werden. Es muss im Gegenteil immer mehr, und wie die Erfahrung beweist, noch in hohem Masse darauf hingearbeitet und aufklärend gewirkt werden, damit die Vorstände und Verwaltungen bei gewissen Vereinen sich ihrer vollen, der Mitgliedschaft gegenüber übernommenen Verantwortung bewusst werden. Wo die Verwaltungen vorsichtig vorgehen und wo die Vorstände nicht Sachen unternehmen, die über die eigenen Mittel der Genossenschaft hinausgehen, wo die Vereine in ihren Kalkulationen diejenige Sorgfalt walten lassen, die zu einer guten Geschäftsführung notwendig ist und wo sie sich in ihren Einkäufen eng und treu zu der genossenschaftlichen Grosseinkaufszentrale halten, da werden Unterbilanzen nicht entstehen und da werden auch die Vereine niemals einen Hilfsfonds benötigen.

Wichtigstes Erfordernis für eine gedeihliche und kräftige Entwicklung der Konsumvereinsbewegung ist eine solide, feste Grundlage der Verbandsvereine, die aber nur von innen heraus, nicht durch fremde Hilfe, geschaffen werden kann. An verschiedenen Kreiskonferenzen ist mit Recht ganz besonders darauf hingewiesen worden, dass vorbeugende Massnahmen getroffen werden sollen, um zu verhindern, dass Konsumvereine in finanziell ungünstige Verhältnisse geraten. Die Verbandsbehörden gehen damit einig und erachten es nach den Erfahrungen der letzten Jahre als absolut nowendig, dass alle Vereine in fachmännischer Weise periodisch revidiert werden, sei es, dass sie sich einem Revisionsverbande anschliessen, sei es, dass sie von sich aus die Dienste der Treuhandabteilung des V. S. K. in Anspruch nehmen, eventuell auch in der Weise, dass in ihren Statuten die Treuhandabteilung als gesetzliche Kontrollstelle vorgesehen wird. Die Möglichkeit, die Revision der Geschäftsführung der Vereine durch die Treuhandabteilung des V. S. K. überprüfen zu lassen, besteht heute schon für sämtliche Vereine. Dagegen ist es mit der Revision allein noch nicht getan, sondern es ist notwendig, dass die in den Revisionsberichten enthaltenen Ratschläge und Wahrnehmungen von den Vereinsvorständen auch beachtet werden. Wir erwarten, dass in kurzer Zeit alle Verbandsvereine sich diese Einsicht zu eigen machen.

Auf Grund der Verhandlungen in den Kreisvorständen schlugen die Verbandsorgane der Delegiertenversammlung vor, dem Begehren der Konsumgenossenschaft Biel keine Folge zu geben.

Das *Getreidemonopol* wurde vom V. S. K und der Mehrheit der Genossenschaften abgelehnt, einige Konsumgenossenschaften begrüssten es jedoch. Mangels Einstimmigkeit entschloss sich die Delegiertenversammlung, dazu keine Stellung zu beziehen.

Im gleichen Jahr versammelten sich die Präsidenten der Kreisverbände zweimal in Olten, um u. a. die Frage der Schaffung von *Kreissekretariaten* zu prüfen, was von verschiedenen Kreiskonferenzen empfohlen worden war. Die Verwaltungskommission war jedoch der Meinung, es sollte eher zugewartet werden. Der Kreisverband II war vorangegangen und hatte eine Halbtagsstelle geschaffen, deren Führung dem Kreispräsidenten anvertraut worden war.

Die Bestimmungen in bezug auf die *Vereinsbesuche* wurden damals neu geregelt:

Als eines der wichtigsten Erfordernisse betrachtet die Verwaltungskommission die Herstellung einen möglichst engen und reibungslosen Kontaktes zwischen den Verbandsvereinen und dem V. S. K. Dabei ist aber doch darauf Bedacht zu nehmen, dass die Zahl der Personen, die diese Verbindung aufrechthalten sollen, möglichst beschränkt bleibe, damit der V. S. K. seinem Grundsatz, die Warenvermittlung und die Organisation des Konsums möglichst rationell und wirtschaftlich zu gestalten, in jeder Hinsicht nachkommt.

Die Verwaltungskommission hat deshalb die Frage des Besuches der Verbandsvereine durch die Verbandsfunktionäre neuerdings geprüft und neu geordnet. Es ist notwendig, dass die Vereine besucht werden einmal von dem Vertreter für allgemeine Waren und Spezialartikel und sodann von den Vertretern der Treuhandabteilung zwecks Einrichtung der Buchhaltung, Revision der Jahresabschlüsse und insbesondere auch zwecks Durchführung der Sparkassenrevisionen gemäss den von den verschiedenen Revisionsverbänden des V. S. K. aufgestellten Reglementen.

In der bisherigen Zuteilung des Besuchsgebietes der Vertreter für allgemeine Waren tritt bei der Neuregelung keine wesentliche Aenderung ein, dagegen wird nun auch das Tätigkeitsgebiet der verschiedenen Revisoren regionalweise eingeteilt, wodurch die Möglichkeit geschaffen wird, zwischen dem Vertreter und Revisor ein und desselben Kreises bezüglich der Bearbeitung der einzelnen Kreisvereine einen engeren Kontakt herzustellen.

Einer der aktivsten Vereinsrevisoren war E. Hof. Schliesslich sah sich die Verwaltungskommission gezwungen, einige finanziell schlecht stehende Verbandsvereine in Verbandsverwaltung zu übernehmen. Stets wurde bei diesen Verwaltungsvereinen die Propaganda gefördert, wobei man allerdings besonderes Gewicht auf deren interne Konsolidierung legte:

Es ist unerlässlich für einen weiteren gedeihlichen Aufbau der gesamten Bewegung, dass jedes einzelne Glied auf eine wirtschaftlich und finanziell derart solide Grundlage gestellt werde, dass es auch in der Lage ist, den ihm gestellten Aufgaben in jeder Hinsicht gerecht zu werden und als Vorkämpfer für die Schaffung eines gerechteren Wirtschaftssystems zu dienen. Die Verwaltungskommission hielt es deshalb für geboten, in allen Fällen, wo eine Sanierung notwendig wurde und wo der V. S. K. die dafür erforderlichen Mittel vorstreckte, auch die Verwaltung der betreffenden Organisationen zu übernehmen, damit die gebrachten Opfer sich allmählich zum Vorteile der betreffenden Vereine, beziehungsweise der Mitgliedschaft auswirken mögen.

Der Umsatz erreichte 125 Millionen Franken, die Bilanzsumme 50 Millionen Franken.

1926 ging die Zahl der Verbandsvereine auf 517 zurück. Aufgenommen wurden u. a. eine frühere Konkordia-Genossenschaft. Zu erwähnen sind die Fusionen zwischen La Sagne und La Chaux-de-Fonds und Schönenwerd und Olten, womit eine lange Auseinandersetzung glücklich beendet wurde. Konkurs machten damals die Vereine «L'Emancipatrice» von Fleurier und der Verein von Siders. Im damaligen Moment umfasste der V. S. K. ungefähr *360 000 Mitgliederfamilien.*

Die Delegiertenversammlung fand in Zermatt statt. Nachdem sie den Aufsichtsrat neu gewählt hatte, prüfte sie den Vorschlag des Kreisverbandes IIIa in bezug auf die *obligatorische Revision der Verbandsvereine.* Dieser Vorschlag wurde zugunsten eines solchen des Verbandes zurückgezogen, der zum Schluss gelangte, dass das durch den Kreisverband IIIa angestrebte Ziel durch eine einfache Interpretation und ohne Revision der Statuten erreicht werden könne. Die Verwaltungskommission arbeitete hierauf einen Text aus, der der Delegiertenversammlung von 1927 unterbreitet wurde.

Zu wiederholten Malen, so ist dem Jahresbericht von 1927 zu entnehmen, ist der Wunsch ausgesprochen worden, anlässlich der Delegiertenversammlungen des V. S. K. jeweils auch Vorträge über genossenschaftliche Fragen halten zu lassen. Die Verwaltungskommission hatte die Verbandsvereine eingeladen, zur Frage der Delegiertenversammlung Stellung zu nehmen. Die Vereine vertraten die Ansicht, dass die Versammlung nicht auf den Sonntag ausgedehnt werden sollte, um genossenschaftliche Fragen zu besprechen. Aus der Umfrage ging auch hervor, dass, wenn auch die grosse Zahl der Teilnehmer und die Sprachenfrage gewisse Schwierigkeiten bieten, diese dann weniger gross sind, wenn keine Entschliessungen der Delegiertenversammlung zu treffen sind. Derartige Probleme können aber mit Vorteil anlässlich der Kreiskonferenzen besprochen werden. Auf der andern Seite wurde vorgeschlagen, für den Samstagabend eine öffentliche Versammlung für die Bevölkerung des Ortes der Delegiertenversammlung durchzuführen. Ein Entscheid darüber wäre jedoch nach Meinung der Verwaltungskommission ebensosehr vom betreffenden Verbandsverein zu fällen.

Zu den Revisionsstellen der Kreisverbände I, II, IIIa und IV kamen in diesem Jahr diejenigen der Kreisverbände V und IXb (Graubünden), wo unsere Treuhandabteilung vom Staat anerkannt wurde. Der Kreisverband IXb hatte vorgeschlagen, regelmässige Einkaufstage durchzuführen, an denen die Vertreter der Vereine teilnehmen sollten und ihre Warenbestellungen dem Vertreter des Verbandes gleichzeitig aufgeben und mit diesem die ihren Verein interessierenden Fragen besprechen könnten. Dabei sollte der V. S. K. die Kosten der Reise an den Ort der Versammlung übernehmen. Die Verwaltungskommission hielt es für zweckmässig, die Verbandsvereine einzuladen, ihre Meinung in dieser Frage zu äussern. Obwohl die erhaltenen Antworten im allgemeinen solchen Einkaufskonferenzen günstig waren, so waren doch nur die Verbandsvereine des Kantons Graubünden einstimmig in bezug auf die Vergütung der Billetkosten, während der Vorstand des Kreisverbandes IXa und verschiedene weitere Genossenschaften sich gegen diese Gutschrift aussprachen, die ja dann doch dem Warenpreis zugeschlagen werden müsste:

Die Verwaltungskommission hält es für absolut nötig, den Kontakt zwischen den Verbandsvereinen und dem V. S. K. so eng wie möglich zu gestalten. Es ist trotzdem nötig, darüber zu wachen, dass die Zahl der Personen, die damit beauftragt sind, diese Beziehungen aufrecht zu erhalten, so klein wie möglich sei, damit der V. S. K. wirklich in der Lage ist, die Aufgabe zu erfüllen, die ihm aufgetragen ist und die darin besteht, die Warenvermittlung und die Organisation des Konsums so rationell und wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Die allgemeinen Warenvertreter werden jedes Jahr in dem ihnen anvertrauten Verbandskreis mindestens zwei Einkaufskonferenzen abhalten, in denen sie zur Marktlage Stellung nehmen und Aufträge entgegennehmen. Soweit als möglich soll darüber hinaus jeder Verbandsverein im besonderen besucht werden.

Die Vertreter der Treuhandabteilung werden ebenfalls neben ihrer Revisionstätigkeit mit den Vereinsverwaltungen die Frage des Wareneinkaufs besprechen, um diesen letzteren zu ermöglichen, alle zwischen dem V. S. K. und der Genossenschaft hängigen Fragen zu besprechen und nötigenfalls auch Aufträge entgegenzunehmen.

Neben andern Angelegenheiten nennen wir hier auch die Unterhandlungen, die schon früher mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund in bezug auf die Arbeitsbedingungen in den Verbandsvereinen geführt wurden.

Der Jahresbericht von 1925 hatte die von der früheren Kommission einstimmig angenommenen Grundsätze wiedergegeben, Grundsätze, die u. a. die Ernennung einer paritätischen Kommission vorsahen, deren Zweck darin bestehen sollte, die Arbeitsbedingungen innerhalb der Konsumgenossenschaften zu besprechen, eventuell Normen für den Abschluss von Arbeitsverträgen aufzustellen, Differenzen allgemeiner Art, die sich aus der Anwendung der Arbeitsbedingungen ergeben könnten, zu erledigen und schiedsrichterliche Entscheide zu fällen, wenn die paritätische Kommission von den beiden Parteien angerufen wird. Als Mitglieder dieser paritätischen Kommission wurden 1926 bezeichnet: Berhard *Jaeggi*, Freidorf, E. *Angst*, Basel, Prof. Fr. *Frauchiger*, Zürich, W. *Grandjean*, Genf, W. *Walther*, Baden, als Vertreter des V. S. K. und der Verbandsvereine; ferner K. *Dürr*, Bern, F. *Heeb*, Zürich, J. *Schifferstein*, Zürich, Ch. *Schürch*, Bern, und *Wilhelm*, Zürich, als Vertreter des Gewerkschaftsbundes.

Der Umsatz des Verbandes erhöhte sich auf 126 Millionen. 1927 zählte der V. S. K. 515 Verbandsvereine. Im allgemeinen hatte sich die Finanzlage der Vereine etwas gebessert, was den V. S. K. in die Lage versetzte, einem Teil der bis dahin verwalteten Vereine die Autonomie zurückzugeben. Die Delegiertenversammlung, anlässlich welcher das Jubiläum von E. Angst gefeiert wurde, fand in Interlaken statt. Gegen die Opposition gewisser Vereine wurde im Zusammenhang mit der obligatorischen Revision der Verbandsvereine folgender von den Verbandsbehörden vorgeschlagene Text genehmigt:

Kreisverbände, die durch Beschluss einer Kreiskonferenz sich als Revisionsverbände organisieren wollen, haben, gestützt auf § 50, lit. e, der Statuten, von der Verwaltungskommission des V. S. K. die erforderliche Bewilligung zu verlangen.

Nach § 17, lit. e, der Verbandsstatuten sind die Verbandsorgane verpflichtet, ihre Geschäftsführung durch die Revisionsabteilung des V. S. K. revidieren zu lassen, sofern die Verwaltungskommission sich zur Anordnung dieser Massnahmen veranlasst sieht.

Wenn ein Kreisverband sich als Revisionsverband konstituiert und in einer Kreiskonferenz mit ¾ der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschliesst, dass sämtliche Vereine des Kreises revidiert werden sollen, hat die Verwaltungskommission, gestützt auf § 4, lit. e, und § 17, lit. e, der Statuten, die erforderlichen Revisionen zu veranlassen.

Falls die Vereine die Vorschläge der Revisionsstelle nicht befolgen, können die Kreisvorstände die Verwaltungskommission ersuchen, gestützt auf § 9, Ziff. 4, und § 17, der Statuten, die erforderlichen Massnahmen durchzuführen.

Sollte ein Verein sich den Vorschriften, die sich aus der Anwendung der vorerwähnten statutarischen Bestimmungen ergeben, nicht unterziehen, so steht einem Kreisverbande das Recht zu, gestützt auf § 14 der Verbandsstatuten, an die Verwaltungskommission, beziehungsweise an den Aufsichtsrat zu gelangen und den Ausschluss des betreffenden Vereins zu beantragen. Die Verbandsbehörden haben dann von Fall zu Fall zu prüfen, ob dem Ausschlussbegehren entsprochen werden könne.

Die Delegiertenversammlung erklärt vorstehende authentische Interpretation der Verbandsstatuten als allgemein verbindlichen Beschluss der Delegiertenversammlung im Sinne des § 8. Alinea 2. der Statuten des V. S. K.

Im Jahre 1927 wurde, wie wir bereits erwähnt haben, die Genossenschaftliche Zentralbank, die sich damals noch Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften nannte, ins Leben gerufen:

Dieser auf genossenschaftlicher Grundlage gegründeten Bankorganisation, der, gemäss Statuten, die Unterstützung parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen untersagt ist, können sich Genossenschaften aller Art, Gewerkschaften sowie andere Gesellschaften und Vereinigungen anschliessen, sofern sie die Förderung oder Sicherung wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage bezwecken. Der Zweck, der bei der Gründung dieser Bank vorherrschend war, liegt darin, die Spargelder des werktätigen Volkes in einem gut geleiteten und solid aufgebauten genossenschaftlichen Unternehmen zu zentralisieren und diese Gelder in erster Linie, soweit dies bankmässig zulässig ist, Betrieben und Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, die sich auf dem Boden der Gemeinwirtschaft bewegen oder im weitesten Sinne des Wortes für die soziale und wirtschaftliche Hebung des gesamten Volkes zu arbeiten bestimmt sind.

Nachdem ein Vorschlag der Konsumgenossenschaft Meilen zurückgewiesen worden war, der dahin ging, aus dem Namen des neuen Unternehmens den Begriff «Gewerkschaft» herauszunehmen, wurde der Vorschlag der Verbandsbehörden auf Gründung einer Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften mit Beteiligung des V. S. K. einstimmig angenommen. Dieser Vorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Delegiertenversammlung ermächtigt, gestützt auf § 30, lit. f, der Verbandsstatuten, den Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission, den V. S. K. bei einer zu gründenden Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften zu beteiligen, und zwar in der Höhe, dass eine Entwicklung der Bank möglich ist und dass der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) und die ihm angeschlossenen Organisationen die Mehrheit des Anteilscheinkapitals besitzen werden.
2. Die Delegiertenversammlung erklärt sich damit einverstanden, dass die Bankabteilung des V. S. K. ganz oder teilweise an die zu gründende Bank übergeleitet wird, unter der Voraussetzung, dass der V. S. K. für die Aktiven, welche er der Bank übergibt, die volle Garantie übernimmt und den Gläubigern gegenüber für die Kontokorrent-, Depositen- und Obligationengelder, welche die zu gründende Bank an Stelle des V. S. K. schuldig wird, auch weiterhin Garantie leistet.
3. Die Delegiertenversammlung ermächtigt die Verwaltungskommission, den Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr des V. S. K. künftighin durch die zu gründende Bank zu leiten.
4. Die Delegiertenversammlung beauftragt die Verwaltungskommission, mit der zu gründenden Bank eine Vereinbarung zu treffen, wonach dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), den ihm angeschlossenen Organisationen sowie den Gesellschaften, bei denen der V. S. K. beteiligt ist, die erforderlichen Betriebsmittel zu möglichst günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen sind, sofern der V. S. K. das wünscht und dafür Garantie übernimmt.

Dieses neue Glied der schweizerischen Genossenschaftsbewegung stärkte diese. Die konstituierende Versammlung des neuen Bankunternehmens fand am 30. Oktober 1927 statt. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde einstimmig genehmigt. Der Aufsichtsrat wurde wie folgt gewählt: B. *Jaeggi*, Freidorf, Präsident; E. *Angst*, Basel, und K. *Dürr*, Bern, Vizepräsidenten; weitere Mitglieder: B. *Eggenberger*, Grabs, Ernst *Fell*, Bern, Ch.-U. *Perret*, Neuenburg, Dr. O. *Schär*, Basel, J. *Schlumpf*, Bern, und W. *Walther*, Baden. Als Rechnungsrevisoren wurden die Treuhandabteilung des V. S. K. und A. *Klemenz*, Bern, bestimmt und als Suppleant O. *Meister*, Olten. Die Leitung der Bank wurde H. *Küng*, Basel, anvertraut. Das bis zum 31. Dezember 1927 gezeichnete Anteilscheinkapital belief sich auf 3 672 000 Franken, von denen 3 532 000 Franken einbezahlt waren. Entsprechend dem Entscheid des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission beteiligte sich der V. S. K. anfänglich an der neuen Bank mit einer Summe von 2 Millionen Franken, die voll einbezahlt wurde.

Die Ueberleitung der Bankabteilung an die Genossenschaftliche Zentralbank hat hinsichtlich des Rechnungsverkehrs zwischen Vereinen und Verband insofern eine Aenderung mit sich gebracht, als nunmehr der monatliche Kontoauszug den gesamten Verkehr der Vereine mit dem V. S. K., beziehungsweise mit allen seinen verschiedenen Abteilungen umfasst. Wie früher der Uebertragung der Monatssaldi auf das Bankkonto beim V. S. K. erfolgte, werden nun die Forderungen des Verbandes, laut seinen monatlichen Auszügen, dem Vereinskonto bei der Genossenschaftlichen Zentralbank, Wert mittlerer Verfall, belastet.

Das Jahr 1927 sah ebenfalls die endgültige Gründung der Stiftung *Lasserre* für die Schaffung von Vollgenossenschaften sowie auch die Vergrösserung des Ferienheims Weggis. Der Umsatz des V. S. K. stieg in diesem Jahr auf 139 Millionen Franken.

1928 verfügten sämtliche Kreisverbände über ihre eigene Revisionsstelle mit Ausnahme des Kreisverbandes IIIb. Fünf unter ihnen erklärten die regelmässige Revision als obligatorisch. Die Delegiertenversammlung fand in Vevey statt, an der *Roulet*, Mitglied des Aufsichtsrates des ACV beider Basel, im Namen dieses Verbandsvereins folgende Motion unterbreitete:

«Die Verbandsbehörden werden eingeladen zu prüfen und an der nächsten Delegiertenversammlung Bericht zu erstatten, ob es nicht zweckmässig wäre, die genossenschaftliche Eigenproduktion auf weitere, für das tägliche Leben notwendige Artikel auszudehnen.»

Ch.-U. *Perret*, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., unterbreitete in diesem Zusammnhang im Namen des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission den folgenden Antrag:

«Schon die Delegiertenversammlung vom 5. Juni 1904 hat anerkannt, dass der Ausbau der genossenschaftlichen Eigenproduktion ein für die Entwicklung der Konsumgenossenschaften notwendiges Postulat darstellt, dessen Verwirklichung dem Verband gestatten würde, den Verbandsvereinen in guter Qualität und zu günstigem Preise Lebensmittel und zur Existenz notwendige Gebrauchsgegenstände zur Verfügung zu stellen, sowie auch den Mitgliedern als Produzenten Arbeit zu günstigen Bedingungen zu gewähren. Die Organe des Verbandes haben sich immer von dieser Resolution inspirieren lassen und werden auch in Zukunft sich mit der Organisation der genossenschaftlichen Produktion beschäftigen, sofern die Verbandsvereine sich bereit erklären, ihren gesamten Bedarf in den fraglichen Artikeln beim V. S. K. zu decken und unter der Voraussetzung, dass die Führung von Produktionsbetrieben gesichert werden kann zu Bedingungen, die sich nicht wesentlich von denjenigen privater Betriebe unterscheiden.

Die Delegiertenversammlung bittet die Verbandsbehörden, ihre Tätigkeit in diesem Sinne fortzusetzen, diese Frage den Herbstkreiskonferenzen zu unterbreiten und im Rahmen des Möglichen die genossenschaftliche Eigenproduktion zu fördern.»

Anschliessend an die Aussprache wurde die Motion des ACV beider Basel verworfen und der Vorlage des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission zugestimmt.

Im Laufe der weiteren Prüfung dieser Frage legte die Verwaltungskommission ein Programm nieder, das den Herbstkreiskonferenzen vorgelegt wurde:

1. Die Konsumgenossenschaften haben als wichtigste Aufgabe, ihren Mitgliedern gute und billige Lebensmittel sowie Gebrauchsgegenstände aller Art zu beschaffen.
2. Gestützt auf den organisierten Konsum ist von den Genossenschaften auch die Produktion von Waren an die Hand zu nehmen.
3. Um die Organisation des Bedarfes herbeizuführen, werden die Vereine ersucht, ihre Einkäufe immer mehr beim V. S. K. zu zentralisieren, dessen Eigenmarken zu bevorzugen und deren Vertrieb in den Verkaufslokalen soviel als möglich zu fördern.
4. Die Eigenproduktion kann nur durchgeführt werden, wenn die Voraussetzungen für Produktivunternehmungen vorhanden sind.
5. Grundlage jeder Eigenproduktion ist der gesicherte Absatz. Die Vereine, welche für den Absatz eines Produktivbetriebes in Betracht fallen, hätten sich deshalb zu verpflichten, den gesamten Bedarf an Waren, soweit es die Verhältnisse gestatten, durch die Produktivunternehmung zu decken.
6. Die Arbeitsbedingungen in produktiven Anstalten sind mindestens denjenigen der privaten Unternehmungen anzupassen. Allfällig bestehende Tarifverträge der Gewerkschaften mit gleichartigen privaten Betrieben sind ohne weiteres einzuhalten. Wenn die Arbeitsbedingungen in den privaten Unternehmungen verbessert werden, sollen die Genossenschaften auch ihrerseits ohne weiteres entsprechende Verbesserungen eintreten lassen. Im weitern wird eine genossenschaftliche Produktivunternehmung freiwillig, jedoch ohne Anerkennung einer bezüglichen tariflichen Verpflichtung, etwas bessere Arbeitsbedingungen als die privaten Unternehmungen gewähren können.
7. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Finanzierung von Produktivunternehmungen durchgeführt werden durch Inanspruchnahme der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften in Basel.
8. Die Eigenproduktion kann bewerkstelligt werden:
   a) durch eigene Fabrikationsbetriebe, die dem V. S. K. angegliedert werden;
   b) durch besondere Zweckgenossenschaften, bei denen der V. S. K., die in Betracht fallenden Konsumgenossenschaften und auch andere genossenschaftliche Organisationen finanziell beteiligt sind;
   c) durch Gesellschaften, bei denen der V. S. K., einzelne Genossenschaften und Gewerkschaften beteiligt sind;
   d) durch Beteiligung an bestehenden privaten Fabriken, wodurch eine Kontrolle in bezug auf Rentabilität möglich ist.
9. Falls die privaten Fabriken mit dem V. S. K. derart günstige Lieferungsabkommen treffen, dass in eigenen Betrieben nicht besser und billiger produziert werden kann, ist der Zweck, gute und billige Waren zu erhalten, ebenfalls erreicht.
10. Die Kreisverbände werden insbesondere eingeladen, darüber zu beraten, welche Artikel in ihren Gebieten unter den erwähnten Voraussetzungen genossenschaftlich produziert werden könnten.

Die von der Verwaltungskommission aufgestellten Thesen wurden in sämtlichen Kreiskonferenzen als richtig anerkannt.

«Indem sie sich auf die Verhandlungen der verschiedenen Kreisversammlungen stützte, hält die Verwaltungskommission, nachdem sie die Frage erneut geprüft hat, dafür, dass unter den gegenwärtigen Umständen es nicht am Platze wäre, heute einen endgültigen Entschluss in bezug auf den Ausbau der genossenschaftlichen Eigenproduktion zu fällen und es vorzuziehen sei, die Prüfung dieses Problems weiterzuführen und die notwendigen Massnahmen im geeignet scheinenden Augenblick zu treffen.

Die erste Bedingung für die Schaffung einer Organisation der genossenschaftlichen Eigenproduktion auf gesunder und rationeller Grundlage besteht darin, dass die Einkaufszentrale und die zu schaffenden Produktionsbetriebe von allen Verbandsvereinen voll und ganz unterstützt werden. Indem sie von diesem Gesichtspunkt ausgeht, fasst die Verwaltungskommission folgenden Beschluss:

a) Nachdem die seinerzeit aufgestellten Thesen allgemein als richtig anerkannt wurden, werden die Verbandsvereine eingeladen, ihren Bedarf an Lebensmitteln und sonstigen Gebrauchsgegenständen soweit als irgendwie möglich durch den V. S. K. zu decken.

b) Die Verbandsvereine werden ersucht, die Eigenpackungen des Verbandes in stets vermehrtem Masse in Verkauf zu nehmen und dafür auf jede Weise Propaganda zu machen.

c) Das Departement für Warenvermittlung des V. S. K. wird eingeladen, nach und nach auch andere Artikel, als die bisher geführten, in der Eigenpackung herauszugeben.

d) Das Departement für Warenvermittlung des V. S. K. wird ersucht, mit den Firmen, die als Verbandslieferanten in Frage kommen, auch weiterhin Fühlung zu nehmen, um zugunsten der Vereine, die ihre Aufträge dem V. S. K. überweisen, stets günstigere Konditionen zu erwirken.

e) Die Frage der Eigenproduktion ist auch weiterhin im Auge zu behalten und zu prüfen, für welche Artikel die Vorbedingungen für deren Durchführung gegeben sind.

f) Diejenigen Verbandsvereine, die glauben, heute schon bestimmte Vorschläge unterbreiten zu können und die bereit sind, sich zur Deckung ihres Bedarfes in den betreffenden Artikeln durch den V. S. K. zu verpflichten, werden ersucht, der Verwaltungskommission bezügliche Mitteilung zukommen zu lassen.»

Aus einer Statistik der damaligen Zeit ging hervor, dass die schweizerischen Gemeinden, in denen sich Filialen der dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaften befanden, 652 069 Haushaltungen mit 2 708 029 Einwohnern zählten. «Die Mitgliederzahl unserer Verbandsvereine beträgt 360 000 bis 370 000, so dass gesagt werden kann, dass die Hälfte der in diesen Gemeinden Wohnhaften einer dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaft angehören. 1 100 291 Einwohner, in 234 805 Haushaltungen werden noch nicht von unseren Organisationen erreicht. Die Zahl dieser Nichtorganisierten scheint verhältnismässig gross, aber es ist zu bedenken, dass sie sich auf eine Zahl von mehr als 2000 Gemeinden verteilt, von denen die meisten mit einer mittleren Wohnbevölkerung von 550 relativ klein sind. Es folgt daraus, dass die spätere Ausbreitung unserer Bewegung vor allem darauf gerichtet werden muss, in denjenigen Gemeinden, in denen bereits Genossenschaften bestehen, das Verhältnis der organisierten Haushaltungen zu verbessern und dass andererseits die bereits angeschlossenen Haushaltungen dazu gebracht werden müssen, einen grösseren Teil ihrer Bedürfnisse in den bereits bestehenden Genossenschaften zu decken.» Der Umsatz erreichte damals 149,5 Millionen Franken, eine Summe, die nur von derjenigen von 1920 vorher übertroffen worden war.

(Fortsetzung folgt)

Saubere Lebensmittel - hoher Standard der Volksgesundheit

Freiwillige Organisation zur Hebung der Hygiene

Im Laufe des Krieges mussten manche Vorschriften der britischen Lebensmittelgesetzgebung zeitweilig gelockert werden. Packpapier, Seife, Handtücher und sogar warmes Wasser war nicht in genügenden Mengen vorhanden, so dass die Arbeitskräfte, die mit Lebensmitteln zu tun hatten, nicht immer die wünschenswerte Sauberkeit beobachten konnten. Auch durch die Bombenschäden tauchten neue Schwierigkeiten auf, und viele Anstreicharbeiten, die schon längst notwendig gewesen wären, mussten aufgeschoben werden. So mussten sich Lebensmittelhändler und Beamte des Gesundheitsamtes mit Zuständen abfinden, die in normalen Zeiten nicht geduldet worden wären. Seit Kriegsende wurden in England aber energische Schritte unternommen, um die alten hygienischen Normen wieder einzuführen. Die Lebensmittelhändler in vielen Orten warteten aber nicht ab, bis von oben die entsprechenden Instruktionen kamen, sondern sie gründeten von sich aus freiwillige Organisationen mit dem Ziel, für einen höchstmöglichen Sauberkeitsstandard zu sorgen und die Oeffentlichkeit über diese Bemühungen hinreichend zu informieren.

Eine der ersten derartigen Organisationen wurde in dem Londoner Stadtteil Lambeth gegründet, in dem das Lambeth-Palais liegt, der offizielle Sitz des Erzbischofs von Canterbury. Die Lambeth Clean Food Association, wie der Verband heisst, wurde im Anschluss an eine Besprechung gegründet, die vom Bürgermeister des Stadtteils und dem Leiter des Gesundheitsamtes anberaumt worden war. Die Gründer erklärten sich bereit, sich an einen Kodex zu halten, dessen Beobachtung nunmehr Vorbedingung für die Aufnahme in die Vereinigung ist. Dieser Kodex enthält nicht nur Bestimmungen über die Sauberhaltung der Räumlichkeiten und Fahrzeuge, in denen Lebensmittel manipuliert werden, sondern auch solche für die Angestellten, die mit Lebensmitteln zu tun haben. So wird zum Beispiel von ihnen verlangt, dass sie immer saubere Hände und Fingernägel haben und ihren Arbeitgeber benachrichtigen, wenn sie mit irgendeiner Person in Berührung kommen, die an einer ansteckenden Krankheit leidet. Sie müssen ausserdem bei der Arbeit saubere Overalls tragen, dürfen während des Umgehens mit Lebensmitteln nicht rauchen und haben alles zu tun, um den verlangten hygienischen Standard aufrechtzuerhalten.

Die Mitglieder des Verbandes haben sich freiwillig damit einverstanden erklärt, dass Lebensmittelinspektoren jederzeit Ueberprüfungen vornehmen dürfen, die noch strenger sind als die gesetzlich vorgeschriebenen. So werden zum Beispiel des öfteren Abstriche von den Fingernägeln von Angestellten abgenommen, die dann bakteriologisch untersucht werden. Bisher waren alle diese Abstriche frei von Erregern von Infektionskrankheiten. Eine weitere Vorbedingung für die Mitgliedschaft ist auch das Plakatieren von Zertifikaten über die Ergebnisse derartiger Ueberprüfungen in den Räumlichkeiten des Betriebes, damit die Angestellten sich über ihren eigenen Reinlichkeitsstandard informieren können.

Kein Lebensmittelhändler wird in die Vereinigung aufgenommen, wenn er die Leitung nicht davon hat überzeugen können, dass er imstande ist, dem Kodex zu entsprechen. Die diesbezüglichen Nachforschungen der Leitung sind aber streng und genau. Man hütet sich, Leute als Mitglieder aufzunehmen, die dem Ruf des Verbandes abträglich sein könnten.

Die Sicherstellung eines hohen Standards der Volksgesundheit durch entsprechende Lebensmittelbehandlung ist eine vierfache Aufgabe. Der Stadtrat stellt die notwendigen Inspektoren und Fachberater bei, die Lebensmittelverteilungsfirma sorgt für die Mittel zur Aufrechterhaltung des geforderten Standards der Reinlichkeit, die Angestellten halten sich an die Vorschriften, da sie wissen, dass sie ein wichtiges Glied im Rahmen der öffentlichen Dienste sind, und die Oeffentlichkeit wird natürlich sehr rasch feststellen, welche Firmen sich besondere Mühe geben, sie mit einwandfreien Waren zu bedienen.

Die Lambeth Clean Food Association hat beispielgebend gewirkt, und heute gibt es in vielen Gegenden Grossbritanniens bereits entsprechende Organisationen. Die Käuferschaft wurde dadurch angeregt, Nachlässigkeiten in Dingen der Sauberkeit nicht mehr hinzunehmen, angefangen von gesprungenen Tassen in Kaffeehäusern, bis zu niesenden Verkäufern, die sich beim Butterabwiegen nicht die Hand vorhalten. Immer mehr Händler und Angestellte werden sich darüber klar, dass der Käufer das Bewusstsein haben will, dass die Ware in allen Stationen der Verarbeitung und Verteilung einwandfrei hygienisch behandelt wird. Re

«Dienst am Konsumenten» in den USA

In dem Bestreben, immer mehr Käufer zu werben, den Umsatz zu steigern, haben die grossen Verkaufsstellen, die sogenannten «Department-Stores», wie auch die «5 and 10 Cents stores», eine Praxis des weitgehenden Entgegenkommens dem Konsumenten gegenüber entwickelt. «Dienst am Konsumenten» und «Der Käufer hat immer recht» sind die Grundsätze, von denen die grossen Detailfirmen geleitet werden.

Jeder potentielle Käufer, der das Verkaufslokal betritt, selbst wenn er nichts einkauft und stundenlang in den ausgestellten Waren herumwühlt, hat das Recht, vom Verkaufspersonal grösste Höflichkeit und natürlich Freundlichkeit zu verlangen. Beschwerden können sofort mündlich angebracht werden, doch gibt es auch in den meisten Geschäften an den Wänden Reklamationskästchen mit vorgedruckten Formularen, die der unzufriedene Konsument bloss auszufüllen braucht, um bald darauf schriftlich von der Erledigung der Beschwerde verständigt zu werden. Jeder Verkäufer und jede Verkäuferin trägt sichtbar eine Nummer, die auf dem Beschwerdezettel genannt werden soll. Natürlich ist es menschlich, dass hie und da einer jungen Verkäuferin eine unfreundliche Gebärde unterläuft, wenn zum Beispiel eine launenhafte Käuferin sich zuerst einmal vierzig Kleider vorführen lässt, sie anprobiert, um dann schliesslich zu erklären, sie habe eigentlich im Sinn, eine Handtasche

zu kaufen. Doch in solchen Fällen sind die Geschäftsleiter meist unbarmherzig: Wenn jemand als Verkäufer arbeiten will, dann muss er die Kunst des «keep smiling» vollkommen beherrschen.

Erstaunlich für den Europäer ist die absolute Bereitschaft fast aller Geschäfte, einmal gekaufte Waren wieder zurückzunehmen. Ja, der Käufer wird durch Plakate eingeladen, eventuell mangelhafte Waren zurückzubringen, da es im Interesse des Unternehmens liegt, solchen Fällen auf den Grund zu gehen und beim Fabrikanten dafür zu sorgen, dass fehlerhafte Lieferungen in Zukunft unterbleiben. Der Käufer, der einen Gegenstand zurückbringt, muss keinen Einkaufsschein vorweisen, er muss nicht nachweisen, dass er die Ware erst vor kurzem erworben hat. Wenn der Verkäufer feststellt, dass der Gegenstand aus dem betreffenden Geschäft kommt, so erfolgt der Umtausch oder die Rückerstattung des Kaufpreises in den meisten Fällen automatisch, ohne jeden Kommentar. Es ist aber durchaus nicht nötig, dass der Wunsch nach Umtausch oder Rückerstattung wegen Mangelhaftigkeit der Ware erfolgt, um von Erfolg gekrönt zu sein. Ein guter persönlicher Grund — zum Beispiel Unzufriedenheit des Ehegefährten wegen des getätigten Kaufes — wird von der Geschäftsleitung ebenfalls berücksichtigt. So wurde zum Beispiel der Brief einer Käuferin sofort positiv beantwortet, die einem grossen Warenhaus in New York schrieb: «Vor zwei Wochen kaufte ich bei Ihnen eine komplette Brautausstattung. Unvorhergesehene Umstände zwingen mich jetzt dazu, Sie um Rücknahme der gekauften Waren zu ersuchen. Ich bestehe jedoch nicht auf Rückerstattung des Kaufpreises, Sie können mir auch eine Kreditanweisung für ihre Mutterschaftsabteilung geben, wo ich in kurzer Zeit verschiedene Einkäufe zu machen haben werde.»

Dem Wunsch der Schreiberin wurde sogleich entsprochen.

Selbstverständlich gibt es eine kleine Minderheit von Käufern, die aus dieser Grosszügigkeit der Geschäftsleute skrupellos ihren Profit ziehen. Alle grossen Department-Stores kennen die Praxis vieler «Damen», die sich Samstags vor Geschäftsschluss rasch einen Pelzmantel «kaufen», eine minimale Anzahlung leisten und am Montag früh die «mangelhafte» Ware, in deren Taschen man meist Lippenstifte, Puderdosen, Theaterbilletts oder Taschentücher findet, zurückbringen. Auch in der Abteilung für Damenkleider und -mäntel ist dieses Vorgehen wohlbekannt, nicht zu sprechen von den Erfahrungen der Glas- und Kristallabteilungen, die gewohnt sind, plötzlich dringende Anrufe von Leuten zu bekommen, die verlangen, man möge ihnen sofort zwei bis drei kostbare Services, meist auch das dazugehörende Silberbesteck ins Haus «zur Auswahl» schicken und die dann zwei Tage später die Sachen — an denen oft noch Speisereste zu entdecken sind — abholen lassen. Andere wieder wollen Televisionsapparate «ausprobieren», und nachdem es ungefähr 10 bis 15 grosse Erzeugungsfirmen gibt, die mehrere Modelle herstellen und jede «Probe» sich auf ein bis zwei Wochen erstreckt, erfreuen sich solche «Käufer» oft monatelang des kostenlosen Gebrauches eines Fernsehapparates, ohne dass ihnen von seiten der Geschäftsleitung irgendein Vorwurf gemacht wird.

Die Geschäfte nehmen diese Schattenseiten ihrer Politik der Werbung auf sich, weil sie auf keinen Fall die eventuellen ernsthaften Käufer abschrecken wollen.

Wenn ein Irrtum in der Lieferung der Ware erfolgt, so wird er immer zugunsten des Käufers entschieden. So bestellte kürzlich jemand bei «Marshall Field & Cie» in Chicago, im grössten «Department-Store» der Welt, das nur Qualitätsware verkauft, einen kleinen vergoldeten Teller zum Preis von 12 Dollars und liess diesen als Geschenk direkt ins Haus des Beschenkten schicken. Der Verkäufer, der die Bestellung aufgenommen hatte, irrte sich jedoch und sandte anstatt eines Tellers zu 12 Dollars, 12 Stück davon an die genannten Adresse. Der Käufer musste keinen Cent mehr als 12 Dollars bezahlen, und da die Geschäftsleitung einsah, dass es sehr peinlich wäre, die elf zusätzlichen Teller wieder abholen zu lassen, betrachtete sie den Fall als erledigt. Einzig der Beschenkte wunderte sich über die Grosszügigkeit seines Bekannten ...

Die meisten grösseren Geschäfte unterhalten in verschiedenen Abteilungen Käuferberatungsstellen. Diskret teilt zum Beispiel eine Modeberaterin einer kleinen dicken Frau mit, es wäre besser, anstelle des grellrot karierten Rockes einen glatten, dunklen zu kaufen, und in der Männerabteilung wird der Käufer davon abgehalten, zu einem schwarzen Abendanzug ein Paar hellgelbe Sportschuhe zu kaufen.

Werbung hat sich in Amerika zu einer ganzen Wissenschaft ausgebildet, die sogar an den Universitäten gelehrt wird.

Lisa Reldan, Chicago

Wie gründen wir einen genossenschaftlichen Studienzirkel?

Die «Gründungszeit» solcher Zirkel ist bei uns in der Schweiz zwar schon längstens vorüber, und doch wird es nützlich sein — ja es zeigt sich sogar als notwendig — die Bewegung da und dort wieder neu ins Leben zu rufen, nachdem Dornröschen in den letzten Jahren die Betreuung übernommen hatte.

Es ist absolut nicht gleichgültig, wie wir bei der Gründung oder Neugründung von Studienzirkeln vorgehen. Interessenten für diese genossenschaftlichen Gruppen lassen sich nicht aufbieten,

sie müssen geworben, oft sogar regelrecht umworben werden.

Dies wird vor allem dort zutreffen, wo der Gemeinschaftsgeist wenig zum Ausdruck kommt oder wo der Kontakt zwischen Verwaltung und Mitgliedern mit den Jahren sehr lose geworden ist. Die grosse Schar aktiver Teilnehmer und Befürworter hat stark abgenommen. Und doch sind diese Leute immer noch vorhanden und folglich dem Genossenschaftsgedanken bestimmt auch noch zugänglich. Es gilt, vorerst diese positiven Mitglieder wieder zu gewinnen und dazu einen Kreis weiterer Genossenschafter und Genossenschafterinnen um sie zu sammeln.

Es zeigt sich auch, was die Vergangenheit und die Erfahrungen schon ergeben haben, dass

die persönliche Werbung die erfolgreichste ist und bleibt.

Wer soll diese Werbung besorgen? Das ist für die Leitung manch eines Konsumvereins die grosse Frage. So wenig der Verwalter selbst wird werben können, so

wenig werden wir von ihm verlangen, dass er selbst einen Studienzirkel leiten soll. Es sind aber in jeder Konsumgenossenschaft, und mag sie noch so klein sein, Leute vorhanden, die sich gerne einsetzen lassen oder die wenigstens dazu gewonnen werden können, wenn ihnen Zweck und Ziel der Studienzirkel einleuchtend dargelegt werden. Natürlich kann und soll innerhalb des eigenen Personals nichts unterlassen werden, um aus diesen Kreisen Zuzug zu erhalten. Es hat sich immer wieder gezeigt,

dass als Teilnehmer mitwirkendes Personal die Tätigkeit weitgehend vorteilhaft ergänzt und belebt hat.

Ein gewisser Stock eigener Leute, die sich als positive Elemente erweisen, soll immer zum kompakten Bild eines Zirkels gehören. Und lasst es uns nicht verheimlichen, dass die Mitwirkung von Behördemitgliedern nicht nur anspornend und beispielgebend wirkt, sondern dass das sogar als eine elementare Pflicht sicher für neugewählte Mitglieder betrachtet werden kann. Denn gerade in diesen Diskussionsgruppen holt man sich das Rüstzeug für die Betätigung in einer Genossenschaft. Wer von der Mitgliedschaft berufen worden ist, sollte sich auch über die Voraussetzungen ausweisen können oder diese dann zu erlangen versuchen.

Generalversammlungen sind weitere Möglichkeiten, um die Anwesenden auf die Gründung und fruchtbringende Tätigkeit von Studienzirkeln aufmerksam zu machen. Wir wissen ja, dass das gesprochene und mit Ueberzeugung persönlich vorgebrachte Wort viel grössere Wirkungen hat als der tote Buchstabe. So wird es auch besser sein, wenn in Frauenvereinen direkt und persönlich geworben wird, statt diese Werbung auf den Zirkularweg zu verweisen.

Aufrufe in der «Genossenschaft»

und einladend abgefasste Werbezirkulare an ausgewählte Adressen und an die Behörden werden, wenn auch erfahrunsgemäss in bescheidenem Ausmass, Erfolg haben. Solchen Einladungen muss natürlich eine genaue Angabe über das Vorhaben, über das oder die zu bestimmenden Programme und zusätzlichen Veranstaltungen, den Ort der Zusammenkünfte usw. beigegeben werden. Allfällige Interessenten sollen damit schon eingehend vororientiert sein und die gezeigte Perspektive soll bei ihnen den Entschluss beschleunigen.

Und wie steht es mit der Leitung?

Ist das wirklich das grosse Problem? Es stimmt, dass ein Studienzirkel weitgehend mit den Fähigkeiten oder der Persönlichkeit des Leiters steht oder fällt. Es braucht aber für dieses Amt keine «Kanonen», sondern es genügen vollauf unsere schlichten, aber überzeugten Genossenschafter, die sich mit Freude an die Aufgabe der Betreuung ihrer Mitgenossenschafter heranmachen. Auch wird wohl der Verwalter anfänglich helfend einspringen und den Weg für die erfolgreiche Fortsetzung ebnen.

Ein Studienzirkel wird dann Erfolg haben, wenn wir ihm etwas Abwechslung im «Menu» beigeben, sei es durch Zwischenreferate oder Besichtigungen, sei es durch den gemeinsamen Besuch eines Vortrages oder einer anderen Veranstaltung — und zum Schluss der Wintertätigkeit einen Hock. Auch ein Frühlingsfährtchen ist zu empfehlen, wobei wir an die rechtzeitige Enführung einer bescheidenen *Reisekasse* erinnern. br.

Herr über Tag und Stunde

Es ist schon so: die freien Stunden, über die wir selbst nach eigenem Ermessen verfügen können, sind meist zu selten. Ja, wenn man so ganz sein eigener Herr sein könnte, wenn man tun und lassen dürfte, wie es einem beliebt, wenn man... Ach, wir wissen es genau, es ist nur ein Traum. Und doch, die freien Stunden, unsere Freizeit, sind gar nicht so selten und verfliegen nicht so ungenossen, wenn wir sie einzuteilen wissen. Unser Körper und unser Hirn sind keine Maschinen, sie lassen sich nicht einfach umstellen von intensiver Tätigkeit zu herrlichem Nichtstun. Wohl können wir uns nach getaner Arbeit wie ein voller Sack in einen Sessel werfen und anscheinend nichts tun. Im Unterbewusstsein aber hasten unsere Gedanken weiter, und setzt man ihnen nichts anderes entgegen, dann breiten sie sich aus, in den breiten Raum, den wir ihnen geben; schlägt dann die Stunde, da uns die Pflicht wieder ruft, so sind wir nicht ausgeruht.

Es ergibt sich also die Notwendigkeit, zu versuchen, uns bewusst von dem zu entfernen, was uns den ganzen Tag hindurch beschäftigt. Und derjenige, der beispielsweise immer «mit dem Kopf arbeitet», tut gut daran, sich in seiner freien Zeit auch seiner Hände und Füsse zu erinnern.

Selbstverständlich können wir nicht jeden Abend eine Stunde Holz spalten oder einen Fussmarsch unternehmen. Aber wir können eine Handarbeit beginnen, bei der mitunter sogar auch der Kopf mitmachen kann. Was wir in unserer freien Zeit treiben ist im Grunde gleichgültig, es soll nur einen Zweck erfüllen: es soll uns ablenken, entspannen und befriedigen. Entspannung bedeutet nichts anderes als eben andersgeartete Betätigung, die andere Funktionen des Körpers und des Geistes verlangt, als die alltägliche Arbeit.

Gerade darum, weil wir diese Tatsache immer wieder gerne vergessen, klagen wir oft darüber, dass unsere Sonntage und unsere Ferientage so schnell verfliegen und uns nicht das gebracht haben, was wir von ihnen erwarteten. Nur der ist Herr über Tag und Stunde, der auch seine freie Zeit überlegen zu nützen versteht! Gy.

Bibliographie

«Büro und Verkauf». Die Januarnummer dieser schweizerischen Fachzeitschrift für kaufmännische Organisation und Verkaufspraxis eröffnet ein gehaltvoller Beitrag von Dr. Karl Blumer über die bilanzmässige Bewertung der Warenbestände in den USA und in der Schweiz. Universitätsprofessor Dr. Käfer setzt seine Darstellung der Standardkostenberechnung fort. Der Artikel über die Exportgruppen in der britischen Ausfuhrförderung zeigt, wie man dort Wege sucht, auch die Exportinteressen von kleineren Unternehmungen zu fördern. Interessant sind auch die Instruktionen, die ein Befrager der Schweizerischen Gesellschaft für Marktforschung erhält.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Schwedenreise

Wir teilen mit, dass die Schwedenreise, organisiert vom Verein schweiz. Konsumverwalter, in der zweiten Augusthälfte dieses Jahres stattfinden wird. Es liegen bis jetzt 37 Anmeldungen vor. Detaillierte Angaben erfolgen später auf dem Zirkularwege.

Kollegen, die sich für die Reise noch interessieren, sind gebeten, sich raschmöglichst anzumelden (Sekretariat des Lebensmittelvereins Zürich).

Für den Verein schweiz. Konsumverwalter
Der Präsident: *Max Sax*
Der Aktuar: *E. Horlacher*

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 65 000.— vom Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel
» 300.— von der Minoterie coopérative du Léman, Rivaz

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Verbandsdirektion

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung des V. S. K. ist nun auch in französischer Übersetzung erschienen und den Verbandsvereinen französischer und italienischer Zunge zugestellt worden.

*

In Abänderung der bereits publizierten Übersicht über die Sitzungstage (s. «Bulletin» Nr. 6) hat die MSK die Sitzung der Verwaltung und die Delegiertenversammlung vom 31. März auf den **14. April 1951** verschoben.

WO ISST MAN GUT IN BASEL?

Zentralverwaltung

Die Telephonnummer des Ferienheimes Co-op in Weggis lautet in Zukunft: **(041) 82 13 41.** Die frühere Nummer war (041) 7 32 41.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Ostschweizerischer Verein mit ca. 220 000 Franken Umsatz sucht **Erste Verkäuferin.** Eintritt wenn möglich 1. März. Offerten unter Chiffre J. R. 7 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Wir suchen für unsere Manufakturwarenabteilung (Umsatz zirka 220 000 Franken) tüchtige, selbständige, mit der Branche bestens vertraute **Erste Verkäuferin.** Geboten werden: vorbildliche Anstellungsbedingungen. Verkäuferinnen, die gewillt sind, einen verantwortungsvollen Posten zu übernehmen, wollen baldmöglichst Offerte mit Photo einreichen an die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Gerlafingen.

Gesucht auf 1. März tüchtige **Erste und Zweite Verkäuferin,** eventuell Verkäuferpaar, zur Uebernahme einer Filiale mit einem Umsatz von zirka 350 000 Franken. Kenntnisse der Lebensmittel-, Schuh- und Manufakturwaren sind erforderlich. Wohnung vorhanden. Offerten mit näheren Angaben an die Konsumgenossenschaft Weinfelden.

Angebot

36jähriger strebsamer Mann mit organisatorischen Fähigkeiten, mit langjähriger Tätigkeit in genossenschaftlichem Schuhbetrieb, wünscht sich zu verändern. In Frage kommt Schuhlager oder Mithilfe im Verkauf. Offerten unter Chiffre V. B. 5 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei mit Eintritt nach Uebereinkunft. War schon als Aushilfe in Konsumbäckerei tätig. Offerten mit Eintrittsmöglichkeit und Lohnangabe erbeten unter Chiffre B. V. 10 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

Junger, strebsamer **Kaufmann,** mit zehnjähriger Praxis in verschiedenen Genossenschaften als kaufm. Angestellter, Verkäufer, Magaziner und Chauffeur, sucht auf den 1. April neuen Wirkungskreis. Prima Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten sind zu richten unter Chiffre G. M. 11 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

INHALT:

	Seite
Schulung — das Gebot der Stunde	25
Nochmals: zur Verdrängung der älteren Angestellten	26
Moderne Ladengestaltung	27
60 Jahre V. S. K.	28
Saubere Lebensmittel — hoher Stand der Volksgesundheit	33
«Dienst am Konsumenten» in den USA	33
Wie gründen wir einen genossenschaftlichen Studienzirkel?	34
So geit's ringer!	35
Bibliographie	35
Verein schweiz. Konsumverwalter	36
Genossenschaftliches Seminar	36
Verbandsdirektion	36
Zentralverwaltung	36
Arbeitsmarkt	36